

Zuschlagskriterien

Name des Verfahrens: Rahmenvereinbarung (RV) über die Lieferung von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Vergabe Nr.: 2026-10051

Nr.	Kriterium	Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben im Angebot	Gewichtungs-punkte	Bewertungsaspekte (Bewertungsmaßstab s.u.)
1.	Leistungskonzept			
1.1	Lieferzeit	Gewertet wird die eingereichte Lieferzeit wie unter Punkt 4.3 beschrieben	30	Bewertungsaspekte: siehe Punkt 4.3 der Leistungsbeschreibung Die Bewertung erfolgt gemäß der Datei A 05_Qualitative Bewertungskriterien_Lieferzeiten Hierbei ist eine Gesamtpunktzahl von 10 Punkten erreichbar.
2.	Bewertung Preis			
2.1	Angebotspreis (inkl. USt.)	Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen. Gewertet wird der Gesamtpreis inkl. USt. (Gesamt/Brutto) gemäß Angebotsschreiben. Bei ausländischen Unternehmen: Wertungssumme = Angebotsnettopreis zuzüglich der Einfuhr-/Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft.	70	Für die Angebotsbewertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert: - 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis. - 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.
			100	

Bewertungsmaßstab der Qualitätskriterien

Die Angaben im Angebot des Bieters erhalten aus Sicht des Auftraggebers folgende Punktebewertung:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen.
- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen.
- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung (Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Vorgaben der Ausführungsbeschreibung) erwarten lassen.
- 0 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot die geforderten Mindestanforderungen nicht erfüllen oder die Angaben nicht vorliegen. Das Angebot geht mit 0 Punkten in die Wertung ein.

Bewertungsmethode:

Das Produkt aus den Gewichtungspunkten und den jeweiligen Bewertungspunkten (s. Bewertungsmaßstab) ergibt die Leistungspunkte pro Kriterium.

Die in den einzelnen Kriterien errechneten Leistungspunkte werden summiert. Als Gesamtpunktzahl können maximal 1000 Leistungspunkte erreicht werden.

Belegen zwei (oder mehrere) Bieter den ersten Platz in der Rangfolge, wird der Zuschlag nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf das Angebot mit dem niedrigeren Angebotspreis erteilt. Sofern auch identische Angebotspreise vorliegen, ist für die Zuschlagserteilung die höhere erreichte Punktzahl bei dem Qualitätskriterium mit der höchsten Gewichtung maßgebend.